



**Zusatz-Beitrittserklärung
Abteilung „Gesundheits- und Fitness Studio“**



Hiermit erkläre ich meine Anmeldung als Mitglied in der Abteilung „Gesundheits- und Fitness Studio Escape“ des TV Fürth, weiterhin „ESCAPE“ genannt, zu den nachfolgenden, sowie **umseitig**, abgedruckten Konditionen.

Mitglied:

TV-Mitglieds-Nr.: _____
(wird vom Verein ausgefüllt)

Name Vorname Geburtsdatum

Straße Tel. privat

PLZ Wohnort email-Adresse

Beginn der Mitgliedschaft: _____ Art des Abos: _____

Monats-/Jahresbeitrag: _____ €

Der monatliche Mitgliedsbeitrag wird jeweils für die gesamte Vertragslaufzeit im Voraus bar entrichtet (s. Angebot „10 für 12“).

_____ € erhalten _____
Unterschrift

SEPA-Lastschrift-Mandat TV Gläubiger-ID:DE06TV100000473124

Das „ESCAPE“ ist berechtigt, den Mitgliedsbeitrag für die gesamte Vertragslaufzeit im Voraus am nächsten 01. des Monats* von unten angegebenem Konto per Lastschrift abzubuchen. (10für12)

Das „ESCAPE“ ist berechtigt, den monatl. Mitgliedsbeitrag bis zum Ende der Mitgliedschaft zum jeweils 01. eines Monats* von folgendem Konto per Lastschrift abzubuchen:

* Sondervereinbarung: _____

Kontoinhaber (Name, Vorname)

IBAN (Konto-Nr. u. BLZ) BIC

Datum/ Unterschrift Mitglied
(oder gesetzl. Vertreter)

Unterschrift „ESCAPE“

Mitgliedsbedingungen (AGB)

Das Gesundheits- und Fitness Studio „ESCAPE“ ist eine Abteilung des TV Fürth. Die Mitgliedschaft im TV Fürth ist Voraussetzung zur Nutzung des „ESCAPE“.

1. Umfang der Mitgliedschaft

Das Mitglied ist berechtigt, sämtliche Einrichtungen inkl. Sauna während der offiziellen Öffnungszeiten des „ESCAPE“ uneingeschränkt zu nutzen (gemäß der gewählten Mitgliedsart). Die Öffnungszeiten werden in der Hausordnung bzw. durch Aushang bekanntgegeben. Änderungen der Öffnungszeiten bzw. des Leistungsangebots sind vorbehalten. Die Rechte des Mitglieds aus dieser Anmeldung sind nicht übertragbar. Um allen Unfallverhütungs- Vorschriften zu genügen und die Sicherheit aller Kunden zu gewährleisten, bitten wir auf das Mitbringen von Getränken in Glasflaschen zu verzichten.

2. Gesundheit des Mitglieds

Das Mitglied bestätigt hiermit, das es sportgesund ist. Im Zweifelsfalle hat sich das Mitglied aus eigener Initiative vor Trainingsbeginn einer sportärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

3. Haftung

Die Einrichtungen und Dienstleistungen des „ESCAPE“ werden auf eigene Gefahr und Risiko genutzt. Eine Haftung des „ESCAPE“ für evtl. eintretende Schäden, welche sich das Mitglied bei der Nutzung der Einrichtung des „ESCAPE“ bzw. durch Inanspruchnahme der Dienstleistungen des „ESCAPE“ zuzieht ist bzgl. aller vertraglichen wie gesetzlichen Rechtsgründe ausgeschlossen. Das „ESCAPE“ haftet auch nicht für den Verlust von Wertgegenständen, Geld und Kleidung.

4. Mitgliedsbeitrag

Der Beitrag ist auch dann bis zum Ablauf der Mitgliedschaft zahlbar, wenn die Leistungen des „ESCAPE“ nicht in Anspruch genommen werden. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns die Berechnung von Mahngebühren vor. Anschriftsänderungen und/ oder Änderungen der Bankverbindung sind dem „ESCAPE“ sofort mitzuteilen. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, daß nach Verlängerung des Vertrages der Mitgliedsbeitrag angehoben werden kann, und zwar nach dreimonatiger Vorankündigung zum nächsten Monatsersten. Das Kündigungsrecht gem. Ziffer 6. bleibt davon unberührt.

5. Krankheit/ Ausfallzeiten

Soweit ein Mitglied durch Urlaub, berufliche Verhinderung, Krankheit oder Ähnlichem am Besuch des „ESCAPE“ verhindert ist, bleiben seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag unberührt. Soweit ein Mitglied durch Schwangerschaft, Einberufung zur Bundeswehr, Dauererkrankung oder einem weiter entfernten Umzug (> 20 km) am Besuch des „ESCAPE“ verhindert ist und dies durch Beibringung eines ärztlichen oder behördlichen Nachweises belegt, kann der Mitgliedsvertrag für diesen Ausfallzeitraum nach Rücksprache mit dem „ESCAPE“ zum Ruhen gebracht werden. In diesem Falle verlängert sich die Mitgliedschaft um den Ausfallzeitraum.

6. Kündigung

Die Mitgliedschaft ist von beiden Seiten mit einer Frist von mind. 14 Tagen zum nächsten Ersten kündbar. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Ist eine festgesetzte Laufzeit vereinbart (5/6, 10/12 Verträge), endet der Vertrag mit Ablauf dieser und bedarf keiner Kündigung. Ist keine Vertragslaufzeit vereinbart, besteht das Vertragsverhältnis bis zu einer Kündigung fort. Die Beendigung der Mitgliedschaft im Hauptverein beendet auch automatisch die Mitgliedschaft im „ESCAPE“ im Rahmen der Kündigungsfrist des Hauptvereins.

7. Höhere Gewalt

Wird es dem „ESCAPE“ aus Gründen, die es nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt) unmöglich Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadenersatz. Das Mitglied hat jedoch das Recht, über die ursprüngliche Mitgliedsdauer hinaus die Leistungen des „ESCAPE“ in Anspruch zu nehmen. An gesetzlichen Feiertagen und nach vorheriger Ankündigung kann das „ESCAPE“ je nach Nachfrage geschlossen bleiben.

8. Gültigkeit der Anmeldung

Das Mitglied bestätigt, eine Kopie dieser Anmeldung erhalten zu haben. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit, jede Änderung bedarf der Schriftform. Sollten Teile des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Konditionen hiervon unberührt. Das Mitglied erkennt durch seine Unterschrift den Vertragsinhalt unter Einschluß unserer Hausordnung („Spielregeln“) an.